

## Urlaubssperre? Zwangsurlaub?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

den Personalrat erreichen derzeit im Zusammenhang mit den Umzügen auf den Campus Westend zahlreiche Anfragen – sowohl aus den betroffenen Fachbereichen wie aus der Verwaltung – ob es einerseits (für bestimmte Bereiche) so etwas wie „Zwangsurlaub“ und andererseits (für wieder andere Bereiche) eine „Urlaubssperre“ gäbe.

Wir hatten dieses Thema mit der Dienststelle zuletzt am 23. Januar 2012 erörtert und dabei vereinbart, dass es hierzu ein Rundschreiben geben sollte.

Inzwischen gibt es zwei „offizielle“ Dokumente (beide zu finden über <http://www2.uni-frankfurt.de/44911979/008>): das am 29. Januar veröffentlichte „Umzugshandbuch“ und ein Rundschreiben der Abteilung Personalservices vom 31. Januar 2013, die vielen Beschäftigten nicht so ganz verständlich erscheinen.

Im „Umzugshandbuch“ heißt es:

*„Falls die Mitarbeitenden von zu Hause aus gewisse Arbeiten erledigen oder sich der Fachliteratur widmen, würde das die Hochschulleitung sehr schätzen. Sie stellt den Mitarbeitenden in Absprache mit dessen Vorgesetzten frei, einen Gleittag zu nehmen. Es müssen nur die Umzugsbeauftragten und die Einzugsverantwortlichen anwesend sein“* (was nachvollziehbar ist).

Und im Rundschreiben:

*„Für die auf den Umzug entfallenden Arbeitstage erfolgt grundsätzlich keine Abweichung von den bestehenden Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Urlaub, Gleittage oder Freizeitausgleich.“*

*Grundsätzlich haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an den auf den Umzug entfallenden Arbeitstagen Urlaub oder Arbeitsbefreiung anhand von Gleittagen oder Freizeitausgleich zu beantragen.“*

### Der Personalrat versteht dies so:

- Es gibt keinen „Zwangsurlaub“
- Empfohlen wird zunächst ein „Home-Office-Tag“ (ähnlich wie bei der „Bloccupy-Aktion“), ggf. auch ein Urlaubs- oder Gleittag
- Es gibt – außer für Verantwortliche – auch keine Urlaubssperre

Trotzdem sollen nach unseren Informationen – sowohl in den Fachbereichen wie in der Verwaltung – E-Mails von untergeordneten Einheiten kursieren, in denen Anordnungen von „Urlaubssperre“ oder „Zwangsurlaub“ enthalten sind.

Auch wird im Rundschreiben noch eine Ausnahme genannt:

*„Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im „AfE-Turm“ arbeiten, gelten aufgrund bauartbedingter Besonderheiten abweichende Regelungen. Diese werden den betroffenen Personen rechtzeitig bekannt gegeben.“*

Über solche Sonderregelungen wurde der Personalrat bislang nicht näher informiert.

**Der Personalrat weist darauf hin, dass Regelungen sowohl zu „Urlaubssperre“ wie zu „Zwangsurlaub“ nicht einfach verkündet werden können, sondern seiner Mitbestimmung unterliegen und daher seitens der Dienststelle beim Personalrat zu beantragen sind. Allerdings können wir kein eigenmächtiges „Zuwiderhandeln“ empfehlen. Bitte informieren Sie in solchen Fällen ggf. Ihre Vorgesetzten über die Beantragungspflicht bzw. den Personalrat bei Verstößen hiergegen.**